



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. November 2021
(OR. en, fr)

13537/21
ADD 1

AGRI 523
ENV 817
FORETS 68
PROCIV 134
JUR 616
DEVGEN 195
RELEX 933
UD 271
PROBA 47
FAO 39

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030 – <i>Billigung</i>

Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030

Erklärung Portugals, Frankreichs und Spaniens

1. Wie in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ dargelegt, stellen die neun Gebiete in äußerster Randlage für die Europäische Union (EU) einen außerordentlichen Wert dar, da sie die EU wirtschaftlich, kulturell und geografisch bereichern und sowohl einen strategischen Zugang zu den Meeren als auch einzigartige Naturressourcen – sie beherbergen 80 % der Artenvielfalt der Union – bieten.
2. Daher sehen Portugal, Frankreich und Spanien den Verweis auf die Gebiete in äußerster Randlage in den Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030 (Nummer 12) als eine Möglichkeit an, noch einmal hervorzuheben, dass die Vielfalt und die Besonderheiten der biologischen Vielfalt und der Waldökosysteme der Gebiete in äußerster Randlage anerkannt, geachtet und erhalten werden müssen.

Erklärung Luxemburgs zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Neue EU-Waldstrategie für 2030“

Den Wäldern kommt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf zwei der größten Herausforderungen der Menschheit zu, nämlich den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt.

Mit der neuen EU-Waldstrategie für 2030 wird der Handlungsrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Wachstum, die Gesundheit, die Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU sichergestellt werden sollen, sodass diese erheblich zum Erreichen unserer Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels beitragen können.

Wälder, die nicht widerstandsfähig und in einem schlechten Gesundheitszustand sind, können keine multifunktionelle Rolle mehr ausfüllen und die verschiedenen damit verbundenen Ökosystemleistungen nicht mehr erbringen.

Deswegen brauchen wir eine Waldstrategie, deren wichtigstes Ziel es ist, die europäischen Wälder widerstandsfähig, gesund und vielfältig zu machen und in einen Erhaltungszustand zu versetzen, der die biologische Vielfalt begünstigt. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Wälder in den kommenden Jahrzehnten ihre sozioökonomischen Funktionen, insbesondere ihre produktive Funktion, erfüllen können. Vor diesem Hintergrund sind die von der Europäischen Kommission unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips vorgeschlagenen Maßnahmen nach Ansicht Luxemburgs dazu geeignet, diese Ziele zu erreichen.

Luxemburg ist der Auffassung, dass die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung in der oben genannten Strategie ausgewogen berücksichtigt sind, sodass das Potenzial der europäischen Wälder für die Zukunft erschlossen und die beschriebene Vision eines widerstandsfähigen, gesunden und biologisch vielfältigen Waldes, der den heutigen und den künftigen Generationen wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökonomische Vorteile bieten wird, verwirklicht werden kann.

Aufgrund dessen ist Luxemburg nicht von der Formulierung „EMPHASISES that the Communication would need a balanced vision on the different dimensions of sustainability“ in Nummer 7 der genannten Schlussfolgerungen des Rates überzeugt.